



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 27 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung und Grünflächen, Altlasten	Frau Thiel

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Prüfung eines Fußweges mit Fahrradmitbenutzung vom Lohäckerweg bis Oberbrunn
Ortseingang; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Anlagen:

Antrag_UEV 01.12. Prüfung eines Fußweges mit Fahrradmitbenutzung vom Lohäckerweg bis
Oberbrunn Ortseingang

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 14. November 2022 den beigefügten Antrag auf Prüfung eines Fußweges mit Fahrradmitbenutzung vom Lohäckerweg bis Oberbrunn Ortseingang gestellt.

Anmerkungen der Verwaltung:

GB 2 Hochbau:

Am 15.06.2020 wurde bereits ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Lückenschluss des Gautinger Radnetzes zwischen Oberbrunn und Unterbrunn gestellt. Dieser wurde im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 30. Juni 2020 behandelt. Hierbei wurde die Verwaltung beauftragt mit den entsprechenden Grundstückseigentümern zu sprechen, ob sie bereit wären für einen Radweg Wegeflächen abzutreten und über das Ergebnis der Gespräche im UEV zu berichten. Da sich bis lang nur einer der beiden Grundstückseigentümer zu einem Gespräch bereit erklärt hat, konnte die Verwaltung keine Grundstücksverhandlungen führen.

GB 2 Tiefbau:

Gehwege sollen grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden. Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert schon länger nicht mehr.

Regelung außerorts:

Die zweistreifige Landstraße erfordert eine gesonderte Führung des Fußgängerverkehrs, in der Regel zusammen mit dem Radverkehr als gemeinsamer Geh- und Radweg. Gemeinsame Geh- und Radwege sind bei Zweirichtungsverkehr mit mindestens 2,50m Breite auszugestalten. Der Sicherheitsraum zwischen Geh- und Radweg und Fahrbahn beträgt 1,75m. Die Lage des Geh- und Radweges ist so zu wählen, dass Radfahrer durch den Kfz-Verkehr nicht unzumutbar geblendet werden.

Bei Anlegen eines reinen Gehweges ist außerorts ein Trennstreifen zur Fahrbahn von mindestens 1,00m Breite herzustellen.

Somit ist festzustellen, dass bei Anlage/ Anbau eines Gehweges oder eines gemeinsamen Geh- und Radweges auch bei Reduzieren der Fahrbahnbreite (sofern mgl. und zulässig) auf Grund der notwendigen Breiten Grunderwerb erforderlich wird.

Das Aufstellen von Kostenermittlungen und die Prognose zu erwartender Preissteigerungen wird immer schwieriger. Daher ist es schwer, den Kostenanfall zu beziffern. Derzeit muss mit Kosten zwischen 150-180 €/m² (netto) gerechnet werden.

Länge der Strecke ca. 450m

Breite Gehweg + Sicherheitsstreifen 3,50 m (2,50+1,00m) => 235.000-285.000€ (netto)

Breite Geh-/ Radweg + Sicherheitsstreifen 4,25m (2,50+1,75m) => 285.000-345.000€ (netto)

Zusätzlich anfallende Kosten:

- Straßenbeleuchtung 80.000-100.000€ (netto)

- Grunderwerb

Stellungnahmen:

Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 beschlossen. Darin wurden für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplanjahren keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme angedacht.

Die in der Beschlussvorlage unter „Anmerkungen der Verwaltung“ aufgeführten, geschätzten Kosten zur Implementierung eines Geh- und Fahrradweges inkl. Beleuchtung wären bei positiver Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanjahre 2024 – 2026 zu veranschlagen und im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting zu wahren ist. Unter Verweis auf die angespannte finanzielle Lage für den Haushalt 2023 sowie die Finanzplanjahre unter Berücksichtigung der Verwirklichung der hoheitlichen Pflichtaufgaben und des vorliegenden Investitionsstaus sollten weitere (neue) Maßnahmen nur begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gegeben/sichergestellt ist.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4 / 23.11.2022

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0444/XV.WP.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite und der kompletten Ausnutzung des Randstreifens, einen Fußgängerweg mit Fahrradmitbenutzung anzulegen.

Gauting, 23.11.2022

Unterschrift
